

2. Finanzwesen.

Nachweisung

von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats November 1911.

Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats November 1911 <i>M</i>	Zm Reichshaushalts-Etat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf <i>M</i>
1	2	3
Post- und Telegraphenverwaltung	487 782 105	734 161 600
Reichs-Eisenbahnverwaltung	94 153 000	128 893 000

3. Medizinal- und Veterinärwesen.

Die Deutsche Arzneitaxe 1912 wird im Laufe dieses Monats im Verlag der Weidmann'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 68, Zimmerstraße 94, erscheinen und ist im Buchhandel zum Ladenpreis von 1,20 *M* für ein in Leinen gebundenes Exemplar zu beziehen.

4. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1910 beschlossen, daß das im Süden des hamburgischen Freihafengebiets auf Neuhoft gelegene, von Preußen an Hamburg abgetretene Gelände nach Maßgabe des dazu aufgestellten Planes dem hamburgischen Freihafengebiet einverleibt werde. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, daß die Verlegung der Zollgrenze auf der Strecke an der Südseite des hamburgischen Gebiets zunächst nur bis zu der durch Grenztafeln bezeichneten geraden Linie zwischen dem alten und dem neuen Koßdamm erfolgt, und auf Grund der vom Bundesrat erteilten Ermächtigung bestimmt, daß diese Änderung mit dem 15. Dezember 1911 in Kraft tritt.

Die Beschreibung des Laufes der Zollgrenze (Zentralblatt 1909 S. 749) wird im ersten Satze des letzten Absatzes wie folgt geändert:

„ . . . nordöstlich des Nebenzollamts Reihertstieg, wo das Zollgitter wieder beginnt, und folgt diesem eine kurze Strecke in gerader Linie nach Westen bis an den neuen Deich, dann rechtwinklig sich nach Süden wendend, zunächst an der Ost- und weiter an der Südseite des hamburgischen Gebiets am neuen Koßdamm entlang in geringer Entfernung von der südlichen Landesgrenze und später“

